

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/058/2018)

Sitzung am: 13.12.2018-14.12.2018

Beschluss zu: V2583/18

### **Gegenstand:**

Haushaltssatzung 2019/2020 und Wirtschaftspläne 2019 der Eigenbetriebe

### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2019/2020 der Landeshauptstadt Dresden einschließlich Haushaltsplan, Stellenplan und aller sonstigen Bestandteile und Anlagen gemäß SächsKomHVO sowie die Wirtschaftspläne der Stiftungen für die Jahre 2019 und 2020 inkl. der unten stehenden Änderungen.
2. Der Stadtrat beschließt die Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2019 der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Dresden – außer den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden, welcher unter der Vorlage V2765/18 in einer neuen Fassung beschlossen wird.

### **Änderungen zur Haushaltsplan, Stellenplan sowie Wirtschaftspläne:**

- a) Die haushaltsneutralen und redaktionellen Änderungen aus dem Schreiben des Bürgermeisters für Finanzen, Personal und Recht vom 12. Oktober 2018 werden bestätigt.
- b) Erhöhung der Stellenzahlen im Gesamtstellenplan auf folgende Werte:
  - Gesamtstellenplan Haushaltsjahr 2019 ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung neu 7.045,24 VZÄ,
  - Gesamtstellenplan Haushaltsjahr 2020 ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung neu 7.082,31 VZÄ
  - Gesamtstellenplan Haushaltsjahr 2019 mit Sondervermögen mit Sonderrechnung neu 13.730,29 VZÄ
  - Gesamtstellenplan Haushaltsjahr 2020 mit Sondervermögen mit Sonderrechnung neu 13.794,57 VZÄ

- c) Alle außer- und überplanmäßigen zweckungebundenen Einzahlungen und Auszahlungen der Jahre 2019/2020 sind einer separat zu führenden Liquiditätsreserve zuzuführen.

Folgende Änderungen zum Verwaltungsentwurf des Doppelhaushaltes sind vorzunehmen:

- Die Auszahlungen auf dem Projekt HI 6510023 Erweiterungsbau Theaterstraße 11-15 werden um 12 Mio. Euro reduziert (einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen),
- die Erträge/Einzahlungen Erstattung aus erspartem Wohngeld (Landesmittel KdU Produkt 10.100.31.2.1.01) werden im Jahr 2019 um 7 Mio. Euro erhöht,
- die Aufwendungen/Auszahlungen Hilfen zur Erziehung (Produkt 10.100.36.3.0.04) werden im Jahr 2019 um 1,5 Mio. Euro reduziert,
- die geplante Liquiditätsreserve zur Finanzierung des Verwaltungsneubaus am Ferdinandplatz wird auf 78.850.000 Euro festgesetzt.

Die Mehreinzahlungen und Minderauszahlungen gemäß Punkt 2 in Höhe von insgesamt 20,5 Mio. Euro sowie die Differenz der unter Punkt 2 festgesetzten Liquiditätsreserve Verwaltungsneubau Ferdinandplatz im Vergleich zum Planentwurf in Höhe von 23 Mio. Euro werden einer allgemeinen separat zu führenden Liquiditätsreserve zugeführt.

- d) Die Änderungen entsprechend folgender Beschlüsse (Anlagen zu diesem Beschluss) werden eingearbeitet:

- Wirtschaftsplanung 2019 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden – V2765/18
- Erhöhung des genehmigten Kassenkreditrahmens für das Wirtschaftsjahr 2018 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden – V2766/18
- Ausreichung eines Gesellschafterdarlehens an die DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH – V2681/18
- Sanierungs- und Finanzierungskonzept für die Wiedereröffnung des Fernsehturms in Dresden – A0511/18
- Kapitaleinlage an die Messe Dresden GmbH – V2474/18
- Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2019/2020 gemäß § 76 SächsGemO – V2674/18

- e) Der vorberatenden Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit hat abschließend über die Beschlussempfehlungen der Ortschaftsräte sowie Stadtbezirksbeiräte beraten und keine Anpassungen vorgenommen.

- f) Die Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses wird nicht übernommen.

g) Die übrigen Ausschüsse hatten keine Änderungen zum Haushalt.

Dresden,

17. DEZ. 2018



Dirk Hilbert  
Vorsitzender

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates  
(SR/016/2010)

Sitzung am: 12.08.2010

Beschluss zu: V0431/10

### **Gegenstand:**

Plan Hochwasservorsorge Dresden (PHD) – Plan zur Verbesserung der Hochwasservorsorge in der Landeshauptstadt Dresden für die Elbe, die Vereinigte Weißeritz, den Lockwitzbach, die Gewässer zweiter Ordnung, das Grundwasser sowie das abwassertechnische System

### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat bestätigt den Plan Hochwasservorsorge Dresden (PHD) gemäß Anlage als Grundlage der weiteren Arbeiten zur Verbesserung der Hochwasservorsorge in der Landeshauptstadt Dresden.
2. Der Stadtrat bestätigt zur schrittweisen Verbesserung der Hochwasservorsorge die Maßnahmen an Gewässern zweiter Ordnung (Anlage 2 und 3), die Maßnahmen an der Vereinigten Weißeritz (Anlage 4), die Maßnahmen am Lockwitzbach (Anlage 5) und die Maßnahmen an der Elbe (Anlage 6). Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, die benötigten Finanzmittel bereitzustellen. Die Bereitstellung erfolgt entsprechend der Beschlussfassung des Stadtrates im Rahmen des Doppelhaushaltes 2011/2012 und folgender.
  - 2.1 Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass an den Gewässern zweiter Ordnung mit Ausnahme der in Anlage 7 benannten Gewässer, für die noch Hochwasserschutzkonzepte zu erstellen sind, weitgehend ein Schutz vor einem hundertjährigen Hochwasser erreicht wird.
  - 2.2 Der Stadtrat bestätigt die in Anlage 8 benannten Gebiete an Gewässern zweiter Ordnung, die auch langfristig nicht vor einem hundertjährigen Hochwasser geschützt sind.
  - 2.3 Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass an der Vereinigten Weißeritz durch die Realisierung der Lose 4 und 1 ein Schutz vor Hochwasserereignissen mit hundertjähriger Wiederkehrwahrscheinlichkeit in 2011 erreicht wird. Der Schutz vor einem fünfhundertjährigen Hochwasser für Siedlungsgebiete entlang der Vereinigten Weißeritz von der Brücke Altplauen bis zur Elbmündung ist erst mit der Realisierung der Lose 2 und 3 möglich.

- 2.4 Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass an Lockwitzbach und Niedersedlitzer Flutgraben ab 2012 ein Schutz vor einem 25-jährlichen Hochwasser unter der Voraussetzung gegeben sein wird, dass die Schwachstellen am Gewässerbett der Lockwitz durch die Landestalsperrenverwaltung beseitigt werden. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, weiterhin den Freistaat bei der Realisierung des Hochwasserrückhaltebeckens Lungkwitz außerhalb des Stadtgebietes von Dresden zu unterstützen, um einen Schutz vor Hochwasserereignissen mit hundertjähriger Wiederkehrwahrscheinlichkeit entlang der Lockwitz und des Niedersedlitzer Flutgrabens in Dresden zu ermöglichen.
- 2.5 Der Stadtrat bestätigt die in der Anlage 9 benannten Gebiete an der Elbe, für die auch nach sorgfältiger Prüfung Schutzgrade kleiner als HQ100 verbleiben und keine Verbesserung bestehender Schutzgrade vorgesehen ist.
- 2.6 Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Planungen für die Maßnahme zum Hochwasserschutz der Bebauung im Bereich Meußlitz/Kleinzschachwitz (PHD-Nr. IIIa-043 bzw. M 18/M 24 gemäß HWSK Elbe) unabhängig von der wasserrechtlichen Zuständigkeit weiterzuführen, mit den Betroffenen und der Öffentlichkeit abzustimmen sowie dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen und die Realisierung durch den Zuständigen zu veranlassen.
- 2.7 Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Maßnahme zum Hochwasserschutz der Bebauung an der Leubener Straße nördlich des Altelbarms zwischen Marburger Straße und Tauernstraße (PHD-Nr. IIIa-044 bzw. M 30 gemäß HWSK Elbe) unabhängig von der wasserrechtlichen Zuständigkeit zu planen, mit den Betroffenen und der Öffentlichkeit abzustimmen sowie dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen und die Realisierung durch den Zuständigen zu veranlassen.
3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Grundsätze und Handlungsempfehlungen des PHD in städtischen Planungen zu berücksichtigen. Für die im PHD aufgeführten, noch vertiefend zu prüfenden Maßnahmen bzw. zu erstellenden Konzepte, sind die erforderlichen Schritte zu veranlassen und die Ergebnisse dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den PHD mit dem Hochwasserabwehrplan gemäß den Anforderungen der Richtlinie der EU über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken fortzuschreiben.
5. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, im Rahmen der Umweltberichterstattung regelmäßig über die Umsetzung des PHD zu informieren.

Die Anlage 6 (siehe Beschlusspunkt 2) ist unter (\*\*), „Zurzeit wird im Auftrag des Stadtrates eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Landestalsperrenverwaltung und der Landeshauptstadt Dresden verhandelt, auf deren Grundlage die Landeshauptstadt Dresden die Planung und Realisierung der Maßnahme übernehmen soll“ um folgenden Wortlaut zu ergänzen:

„Im Zuge der Planung sind Maßnahmen für verschiedene Schutzgrade zu prüfen, um eine schonende Einbindung in das Stadt- und Landschaftsbild sicherzustellen. Die Wechselwirkungen mit dem Grundwasser und dem abwassertechnischen System sind zu berücksichtigen. Entsprechend ist der Prozess der kontinuierlichen, systematischen Beteiligung der Bürger, insbesondere im Vorfeld der Planungen, zu gewährleisten.“

Helma Orosz  
Vorsitzende

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/032/2016)

Sitzung am: 24.11.2016

Beschluss zu: V1284/16

### Gegenstand:

Sachstand Plan Hochwasservorsorge Dresden (PHD)

### Beschluss:

- 1) Der Stadtrat nimmt den aktuellen Stand der Umsetzung der mit dem Plan Hochwasservorsorge 2010 beschlossenen baulich-technischen Maßnahmen der Hochwasservorsorge in der Landeshauptstadt Dresden gemäß Anlage 1 zur Vorlage in Verbindung mit der Karte „Maßnahmen des Planes Hochwasservorsorge 2010“ (Karte 4.32.1 des Umweltatlases Dresden, 1. Auflage) zur Kenntnis.
- 2) Der Stadtrat bestätigt, dass die baulich-technischen Maßnahmen der Hochwasservorsorge gemäß Anlage 2 zur Vorlage nicht weiter verfolgt bzw. nicht mehr zur Ausführung gelangen sollen.
- 3) Der Stadtrat bestätigt die weiteren Maßnahmen gemäß Anlage 3 zur Vorlage in Verbindung mit der Karte „Maßnahmen der Hochwasservorsorge, die zum PHD 2010 hinzugekommen sind“ (Karte 4.32.2 des Umweltatlases Dresden, 1. Auflage), die über die mit dem Plan Hochwasservorsorge 2010 beschlossenen baulich-technischen Maßnahmen der Hochwasservorsorge hinaus zwischenzeitlich realisiert wurden bzw. mit deren Bearbeitung begonnen wurde.

Dresden, 28. NOV. 2016



Dirk Hilbert  
Vorsitzender

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/026/2016)

Sitzung am: 23.06.2016-24.06.2016

Beschluss zu: V1127/16

### **Gegenstand:**

Königsbrücker Straße von Albertplatz bis Stauffenbergallee

### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt die Variante 8.7 gemäß Anlage 6 zur Vorlage. Diese ist mittels Planfeststellungsverfahren planrechtlich zu sichern.
2. Der Ortsbeirat Neustadt ist rechtzeitig zu den entsprechenden Planungen anzuhören.
3. Um das Verfahren zu beschleunigen und weiterhin einen regelmäßigen Austausch zwischen den Ämtern und dem Stadtrat sicherzustellen, sind die Planungen weiterhin durch die bestehende Lenkungsgruppe zu begleiten.
4. Einmal halbjährlich findet eine Einwohner/-innenversammlung zur Vorstellung und Diskussion des aktuellen Standes der Planungen für die Königsbrücker Straße von Albertplatz bis Stauffenbergallee statt.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in die weitere Planung der Sanierung der Königsbrücker Straße auf der Grundlage der Variante 8.7 folgende Vorschläge zu berücksichtigen:

#### **I. Verkehrliche Belange**

- a) Der Einmündungsbereich der Tannenstraße West ist so zu planen, dass nach der Sanierung der Eisenbahnbrücke Stauffenbergallee und der Verlagerung der Schwerverkehrsrouten auf die Stauffenbergallee die Einmündung wieder verengt wird, um Schleichverkehr durch das Hechtviertel zu vermindern.
- b) Das eigene Gleisbett der Straßenbahn ist ab Paulstraße als Rasengleis zu gestalten. Die Einordnung von Rasengleisen in den anderen Abschnitten ist zu prüfen.



- c) Die Kreuzung Königsbrücker Straße/Bischofsweg ist so zu gestalten, dass der heutige Linksabbieger von der Königsbrücker Straße in den Bischofsweg ohne bauliche Änderungen nachgerüstet werden kann, sobald die Verkehrsbelegung dies ohne Beeinträchtigung der verkehrlichen Funktionsfähigkeit für die Straßenbahn und den Autoverkehr gestattet. Bei der weiteren Planung ist die Einordnung dieses Linksabbiegers unter Beachtung der Prognose 2030 zu prüfen.
- d) Die Kurvenradien der Abbiegespuren sind im Interesse einer sicheren und engen Fußgängerüberführung möglichst gering zu halten.

## II. Städtebauliche Belange

- e) Der Bereich nördlich der Schauburg ist bis zur neuen stadteinwärtigen Haltestelle der Straßenbahn als einheitlicher Platz zu planen und mit Bäumen, Sitzgelegenheiten und Radabstellanlagen zu gestalten.
- f) Auf dem Bischofsweg West sind insbesondere auf der nördlichen Seite mehr Bäume einzuordnen.
- g) Die naturschutzrechtlich geschützte und stadtbildprägende Flatterulme ist zwingend zu erhalten. Dafür sind auch eine Verschmälerung der Radverkehrsanlage bzw. ein Radweg anstelle eines Radfahrstreifens oder der Wegfall von Parkplätzen zu prüfen, sowie, falls erforderlich, geeignete Sonderbauweisen wie Wurzelbrücken anzuwenden.
- h) Das denkmalgeschützte Ensemble des "Trollhuses" überliefert mit seinem Vorgarten eine markante Entwicklungsphase der Königsbrücker Straße als villenbestandene Ausfallstraße des 19. Jahrhunderts und ist daher zwingend zu erhalten. Im Zweifel müssen dafür Parkplätze oder Bäume entfallen.
- i) Die Radstreifen sind durch Materialwahl und Farbigkeit so zu gestalten, dass sie optisch dem Seitenraum zuzuordnen sind. Es ist zu prüfen, inwieweit die historische Kombination von rotem Kleinpflaster und Seifenpflaster erhaltenswert ist und in die Gestaltung der neuen Platz- und Gehwegräume einzubeziehen ist.
- j) Innerhalb des auf der Westseite zwischen Eschenstraße und Lößnitzstraße zur Verfügung stehenden Raums von 9 bis 12m (von Hauswand bis Bordstein) ist ein einheitlich gestalteter, attraktiver Stadtplatz mit Bäumen, die groß werden dürfen, Sitz und Spielgelegenheiten, Kunst im öffentlichen Raum sowie Außengastronomie zu gestalten. Dafür kann auch der Bordstein des Gehweges vor den Häusern zwischen Eschenstraße und Schwepnitzer Straße in Frage gestellt werden. Eine Einbeziehung der Freiflächen vor dem Postgebäude soll geprüft werden.

- k) Der im Urbanen Bereich zwischen Katharinenstraße und Paulstraße auf der Ostseite zur Verfügung stehende Bereich ist als attraktive Geschäftsstraße mit durchgehender Baumallee, Anlieferzonen, Radabstellanlagen, (Kurzzeit-)Parkplätzen sowie Bereichen der Außengastronomie zu gestalten. Die Gestaltung ist möglichst mit den gegenüberliegenden neuen Stadtplätzen abzustimmen.

Dresden, 24. JUNI 2016

  
Dirk Hilbert  
Vorsitzender